

Stellungnahme

Kommentierung des Referentenentwurfs zur Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung

23.04.2021

Hintergrund und Betroffenheit

Der ZVEI und seine Mitglieder sind in mehrfacher Hinsicht am Stromnetzausbau beteiligt: Als Hersteller von Komponenten der Energienetze sind unsere Mitglieder Teil des Ökosystems der Netzinfrastruktur, und liefern die Basis für den Netzbetrieb. Sie sind beteiligt an der Übertragung, Verteilung, Speicherung, intelligenter Steuerung auf Netz- und Netznutzerseite und Nutzung. Des Weiteren spricht der ZVEI für eine Vielfalt an Herstellern, deren Produkte direkt und mittelbar an das Netz angeschlossen sind. Als Anbieter von Produkten der smarten, vernetzten Welt ermöglichen sie die Energiewende und eine effiziente Auslegung sowie einen effektiven Einsatz von Netz- und Digitalkomponenten. Nicht zuletzt befinden sich wichtige Produktionsstandorte unserer Industrie in Deutschland und sie ist somit selbst Nachfrager einer zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung mit Strom. Unsere Unternehmen sind daher direkt von der zukünftigen Gestaltung der Netze und dem zugrunde liegenden Ordnungsrahmen betroffen.

Aus diesem Grund liegt dem ZVEI sehr daran, an Branchendialogen zu partizipieren und Lösungen mitzugestalten. Deshalb begrüßen wir die Möglichkeit zu Stellungnahme des jetzt vorgelegten Referentenentwurfs. Rückblickend hätten wir uns in dem Branchendialog zur Prüfung einer möglichen Weiterentwicklung der Anreizregulierung zwischen Mai 2019 und März 2020 des Bundeswirtschaftsministeriums eine direkte Beteiligungsmöglichkeit gewünscht.

Kommentierung des Referentenentwurfs zur Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung

Grundsätzlich begrüßt der ZVEI das Vorhaben der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung und Stromnetzentgeltverordnung (ARegV und StromNEV). Die Initiative einen neuen methodischen Ansatz zum Umgang mit Redispatch-Kosten schätzen wir sehr, insbesondere Anreize zu deren Reduktion durch Maßnahmen im Netz.

Inhaltlich sind wir von dem vorliegenden Referentenentwurf jedoch nicht vollumfänglich überzeugt. Impulse für die notwendige Digitalisierung der Energienetze, insbesondere auch beim Engpassmanagement, hätten deutlich höher ausfallen können. Hierzu möchten wir den Anspruch des Koalitionsvertrages in Erinnerung rufen, der hierdurch nicht erreicht wird:

„Wir werden unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, 3294 ff.)

Den Anforderungen durch die Sektorenkopplung, wie der Zuwachs an Elektromobilen und Wärmepumpen, die neuen Herausforderungen durch neue (End-)Verbraucherkonzepte (Vollflexible Verbraucher, Prosumer) und Einspeisungen durch dezentrale, zum Teil stark volatile Erzeugungsanlagen muss klug entgegengetreten werden. Gesteigerte Spitzenlasten, erhöhte Jahresstrombedarfe und vermehrte Verschiebung der Lasten auf die niederen Spannungsebenen verlangen nach intelligenten Lösungen auf allen Netzebenen, die den notwendigen Netzausbau begleiten und ergänzen müssen. Sie muss beim ‚Netzanschluss‘ ebenso umgesetzt werden wie ‚auf der Strecke‘.

Die Neuregelung in § 34 Absatz 15 Satz 2 gehen dabei aus Sicht des ZVEI nicht weit genug. Investitionen der Netzbetreiber in Betriebsmittel zur Erfüllung der Kooperationsverpflichtungen sollten nicht die einzigen Betriebsmittel bleiben, bei denen Implementierung und Weiterentwicklung gefördert werden. Vielmehr sollten generell Investitionen in Betriebsmittel, die den Datenaustausch innerhalb der Netzgebiete und zwischen den Netzbetreibern ermöglichen, angereizt werden. Ein möglicher Regulierungsansatz wäre eine Anerkennung der entstehenden OPEX-Kosten bei Digitalisierungsprojekten im Rahmen der Erlösobergrenze in mindestens der Höhe der erzeugten Einsparungen bei den Engpassmanagementkosten durch eben diese Projekte.

Begrüßenswert ist dagegen, dass mit der erneuerten Novelle der ARegV und StromNEV weitere Impulse für Investitionen in Kapazitäten der Netze gesetzt werden. Die Modernisierung einer der wichtigsten Kern-Infrastrukturen unseres Landes ist dringend geboten. Neben dem ohnehin schon vorhandenen Investitionsstau wirkt sich die Kopplung des Netzausbaus mit dem geplanten Kohleausstieg verschärfend auf den Ausbau- und Modernisierungsbedarf aus. Wichtig dabei ist es, auf allen Netzebenen, insbesondere auch der Verteilnetzebene auszubauen. Die Einführung des Kapitalkostenabgleichs für Verteilnetzbetreiber sehen wir deshalb als weiteres sinnvolles Mittel zur Steigerung der Transportkapazitäten in den Stromnetzen und mittelbar zur Dämpfung der Netzentgelte an.

Der Fokus auf Redispatch schränkt den Wirkungsrahmen der Novelle zur ARegV und StromNEV auf die Übertragungsebene ein. Aus den beschriebenen Gründen braucht es aber dringend auch zusätzlich fördernde Maßnahmen für die Verteilnetzebene. Hier müssen Anreize in Form eines regulatorischen Rahmens geschaffen werden, damit Verteilnetze zukünftig entsprechend des wachsenden Bedarfs allen Nutzern den Zugang zu den Verteilnetzen gewährleisten können.

Die ARegV soll Monopolrenten vermeiden und Anreize zur Effizienzsteigerung bieten. Dies gelingt ihr nur, wenn sie dies durch eine intelligente Verknüpfung von zusätzlichem Ausbau und Erneuerung klassischer Netzkomponenten in Kombination mit Digitalisierung und automatisierter Netzsteuerung auf allen Netzebenen umsetzt.

Kernanliegen des ZVEI

- **Investitionsstau in den Netzen beseitigen und Engpassmanagementkosten senken**
- **Digitalisierung auf allen Netzebenen ermöglichen und fördern**

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass die vorliegende Stellungnahme keine umfassende Bewertung des Referentenentwurfes darstellt. Die äußerst kurze Kommentierungsfrist von nur einer Arbeitswoche lässt keine gesamtheitliche Bewertung zu. Ebenso verhält es sich mit der noch nicht abgeschlossene Ressortabstimmung, da hier weiterhin Änderungen am vorliegenden Entwurf vorgenommen werden können. Die im Gesetzgebungsprozess für die Kommentierungen vorgegebenen viel zu kurzen Fristen kritisieren wir ausdrücklich.

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.
Fachverband Energietechnik

Charlottenstraße 35/36
10117 Berlin

Verantwortlich:
Jarmila Bogdanoff
Telefon: +49 30 306960-24
E-Mail: jarmila.bogdanoff@zvei.org

www.zvei.org

Datum 23.04.2021